



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Erwin Pfänder

MdL

Vorsitzender  
des Ausschusses für Städtebau  
und Wohnungswesen

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses  
für Kommunalpolitik  
Herrn Hans Wagner MdL

im H a u s e

4000 Düsseldorf, den 03.05.1988  
Haus des Landtags, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 41 Durchw. 8 84-489/540



Sehr geehrter Herr Kollege,

der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat sich in seiner 44. Sitzung am 27. April 1988 mit den folgenden beiden vom Plenum zur Mitberatung überwiesenen Beratungsgegenständen befaßt:

1. Maßnahmen zur Eindämmung der Spielhallenflut durch Stärkung der Stellung der Gemeinden
  - Antrag der Fraktion der CDU
  - Drucksache 10/2639
  
2. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vergnügungssteuer
  - Gesetzentwurf der Landesregierung
  - Drucksache 10/2872

Als Ergebnis der Beratungen darf ich Ihnen mitteilen, daß der Ausschuß der Nr. 1.1 des CDU-Antrages seine Zustimmung mit der Maßgabe gegeben hat, daß hinter dem Wort Baunutzungsverordnung die Worte "bzw. des Baugesetzbuches" eingesetzt werden. Der Beschluß wurde einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. gefaßt.

Die Ergänzung wurde auf Antrag der Fraktion der SPD beschlossen. Sie dient der Vollständigkeit der zu empfehlenden Handlungsansätze und darf nicht dazu führen, daß die vorrangige Novellierung der Baunutzungsverordnung Verzögerungen erfährt. Wie ein Vertreter des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr mitteilte, hat der Bundesbauminister in der Zwischenzeit bereits eine Arbeitsgruppe gebildet und Arbeiten zur Änderung der Baunutzungsverordnung eingeleitet. Nach dem derzeitigen Zeitplan soll im Herbst ein Referentenentwurf vorgelegt werden. Es ist beabsichtigt, daß Mitte nächsten Jahres die novellierte Baunutzungsverordnung in Kraft treten kann.

Mit der ebenfalls in dem Antrag der CDU-Fraktion angeregten Novellierung des Vergnügungssteuergesetzes, zu dem die Landesregierung den oben aufgeführten eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat, befaßte sich der Ausschuß nicht im einzelnen. Wie der Ausschußvorsitzende zum Abschluß der eingehenden Erörterungen resümierend feststellte, ist es die Auffassung des Ausschusses, daß eine Änderung des Vergnügungssteuergesetzes im städtebaulichen Sinne als ergänzende Maßnahme gesehen werden kann, um der übermäßigen Ausdehnung von Spielhallen Einhalt zu gebieten.

Damit hat der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen seine Beratungen zu den beiden oben aufgeführten Beratungsgegenständen abgeschlossen.

Ich wäre Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege, dankbar, wenn Sie die Mitglieder des von Ihnen geleiteten Ausschusses für Kommunalpolitik vom Beratungsergebnis unterrichten würden und die Beschlüsse des Ausschusses bei der abschließenden Beratung in Ihrem Ausschuß berücksichtigen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. J. Müller', written in a cursive style.